Gemeinde Twist

Twist, den 21.09.2023

Vorlage: 0238/2023

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	28.09.2023	Vorberatung
Gemeinderat	05.10.2023	Entscheidung

Fachbereich:	Ordnung und Soziales
Sachbearbeitung:	Peter Liedtke

Bezeichnung:	**Ernennung eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf**

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, Herrn Markus Gebben für die Dauer von 2 Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis kommissarisch zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Twist, Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf zu ernennen.

Sachdarstellung:

Mit E-Mail vom 11.08.2023 ist der stellvertretende Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf, Herr Heinz-Hermann Bentlage, aus privaten Gründen mit sofortiger Wirkung vom Amt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters zurückgetreten.

Herr Bentlage wurde zum 15.07.2021 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortsbrandmeister ernannt.

Aufgrund des Rücktritts vom stellvertretendem Ortsbandmeister Bentlage hat die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf am 10.09.2023 einstimmig vorgeschlagen, Herr Hauptfeuerwehrmann Markus Gebben zum stellvertretendem Ortsbrandmeister zu ernennen.

Hauptfeuerwehrmann Markus Gebben, wohnhaft in Twist, Schöninghsdorf, ist bereits seit dem 01.07.2015 Mitglied der Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf. Herr Gebben ist hauptberuflich bei der Werkfeuerwehr des Kernkraftwerkes Lingen (Ems) tätig. Er erfüllt die persönlichen Voraussetzungen für das vorgeschlagene Amt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters.
Um die fachlichen Voraussetzungen für die Übertragung der Funktion zu erfüllen, ist noch die Teilnahme am Gruppenführerlehrgang erforderlich.
Nach § 12 Feuerwehrverordnung kann die vorgesehene Funktion kommissarisch wahrgenommen werden. Die kommissarische Wahrnehmung einer Funktion darf die Dauer von zwei Jahren nicht überschreiten.

Der zuständige Kreisbrandmeister (Holger Dykhoff, Meppen) hat seine Zustimmung zu der geplanten Ernennung erteilt. Er hat jedoch bestätigt, dass Herr Gebben wegen fehlender Lehrgangsvoraussetzungen das Amt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters zunächst nur kommissarisch wahrnehmen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Beschluss Verwaltungsausschuss vom 28.09.2023:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Peter Liedtke	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)